

INFOBLATT ZUM FAHRKOSTENZUSCHUSS

Nach dem saarländischen Schülerförderungsgesetz (SchüFöG) wird auf Antrag in bestimmten Fällen ein Zuschuss zu den Fahrkosten zur Schule (Fahrkostenzuschuss) gezahlt.

Folgende Schülerinnen und Schüler haben einen Anspruch auf Fahrkostenzuschuss für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs, sofern sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ein öffentliches Verkehrsmittel benutzen und der kürzeste Fußweg zur Schule mehr als zwei Kilometer beträgt:

1. Schülerinnen und Schüler, die nach den Vorschriften des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Heimen oder in Familienpflege untergebracht sind oder deren Heimunterbringung nach den Vorschriften des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) erfolgt ist,
2. Schülerinnen und Schüler, die Waisenrente oder Waisengeld erhalten,
3. Schülerinnen und Schüler, bei denen das Vorliegen der Voraussetzungen für eine sonderpädagogische Unterstützung durch das Ministerium für Bildung und Kultur als Schulaufsichtsbehörde anerkannt ist,
4. Schülerinnen und Schüler, die selbst oder deren Eltern Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind, soweit sie nicht Leistungen entsprechend des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII, Sozialhilfe) in Anspruch nehmen können.

Falls Sie für das Schuljahr 2023/24 einen Fahrkostenzuschuss beantragen wollen, müssen Sie **bis spätestens 31.12.2024** einen entsprechenden Antrag bei dem für Sie zuständigen Amt stellen. Anträge, die nach dem 31.12.2024 eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt (Ausnahme: Wird eine Schülerin oder ein Schüler erst nach dem 31. Dezember 2024 in einer Schule aufgenommen, so ist der Antrag spätestens einen Monat nach der Aufnahme in der Schule zu stellen).

Den Antragsvordruck mit dem dazugehörigen Merkblatt erhalten Sie im Sekretariat Ihrer Schule oder bei dem für Sie zuständigen Amt.

Die Adressen der zuständigen Ämter lauten:

Landeshauptstadt Saarbrücken
Amt für Ausbildungsförderung
Dudweilerstr. 41- Erdgeschoss
66111 Saarbrücken
Telefon (0681) 905-0
Öfn.zeiten: Mo., Di., Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di. 13.30 - 15.30 Uhr, Do. 8.00 - 18.00 Uhr
Mi. geschlossen

Landkreis Neunkirchen
Kreissozialamt / Bildung und Teilhabe
Saarbrücker Str. 6
66538 Neunkirchen
Telefon (06824) 906-0
Öfn.zeiten: Mo. – Mi. 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr,
Donnerstag: 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr und 14:00 Uhr bis
18:00 Uhr

Landkreis Saarlouis
Jugendamt im Landkreis Saarlouis
Industriestraße 14
66740 Saarlouis
Telefon: (06831) 444-951999
Öfn.zeiten: Mo.- Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Di., Do. 13.30 - 15.30 Uhr

Landkreis St. Wendel
Kommunale Arbeitsförderung
Tritschlerstraße 5
66606 St. Wendel
Telefon: (06851) 801-3000
Öfn.zeiten: Vorsprache nur nach vorherige
Terminvereinbarung

Landkreis Merzig-Wadern
Kreisjugendamt
Bahnhofstraße 42-44
66663 Merzig
Telefon: (06861) 80-0
Öfn.zeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mo. - Do. 13.30 - 15.30 Uhr

Saarpfalz-Kreis
Fachbereich soziale Angelegenheiten,
Integration, Ehrenamt
Am Forum 1
66424 Homburg
Telefon (06841) 104-0
Öfn.zeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr